

GESETZ ZUR FÖRDERUNG UND BETEILIGUNG VON FAMILIEN (FAMILIENFÖRDERGESETZ)

Esther Williges

Online-Fachtag sfbb am 30. September 2021

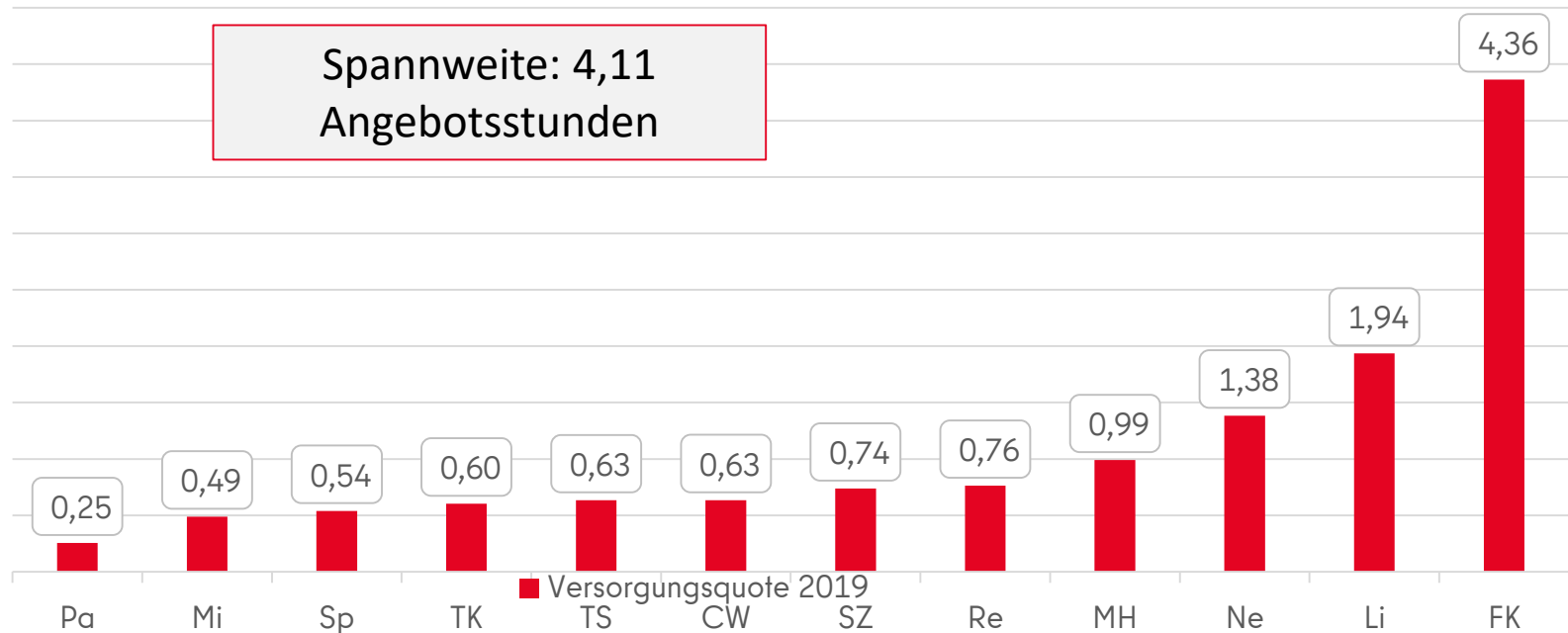
Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Die Versorgung in den Berliner Bezirken variiert stark

Angebotsstunden je Familie in den Berliner Bezirken 2019



Berechnung der
Versorgung

- Berücksichtigt wurden alle bezirklichen Angebotsstunden und alle Familien

Auftrag

- Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, verankert in den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021
- Das Abgeordnetenhaus hat den Senat im Januar 2020 zusätzlich aufgefordert, schnellstmöglich einen Entwurf für ein Familienförderungsgesetz vorzulegen. Folgende Punkte sollten bei der Erarbeitung berücksichtigt werden:
 - Familienförderung, wie in § 16 SGB VIII definiert, soll im Land Berlin umfassend abgesichert werden.
 - Die bestehenden Angebotsformen der Familienförderung sind bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und mit quantitativen und qualitativen Fachstandards abzusichern.
 - Der Bedarf von Angeboten zur Familienförderung soll sich an einwohnerbezogenen Richtwerten orientieren.
 - Familienservicebüros und Familienzentren sind flächendeckend zu etablieren und rechtlich sowie qualitativ abzusichern.

Übersicht zum Beteiligungsprozess

Mit dem Beteiligungsprozess von Januar bis März 2020 kamen unterschiedliche Perspektiven zu Wort:

Die Fachforen

Es wurden **Fachkräfte** einbezogen, die in der Praxis unmittelbar in den vom FamFöG berührten Bereichen tätig sind und im überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit in direktem persönlichem Kontakt mit Familien stehen.

Die aufsuchende Beteiligung

Es wurden sowohl **Familien** erreicht, die bisher keine der Angebote nach § 16 SGB VIII wahrnehmen oder nutzen, als auch Familien, die bereits entsprechende Angebote annehmen.

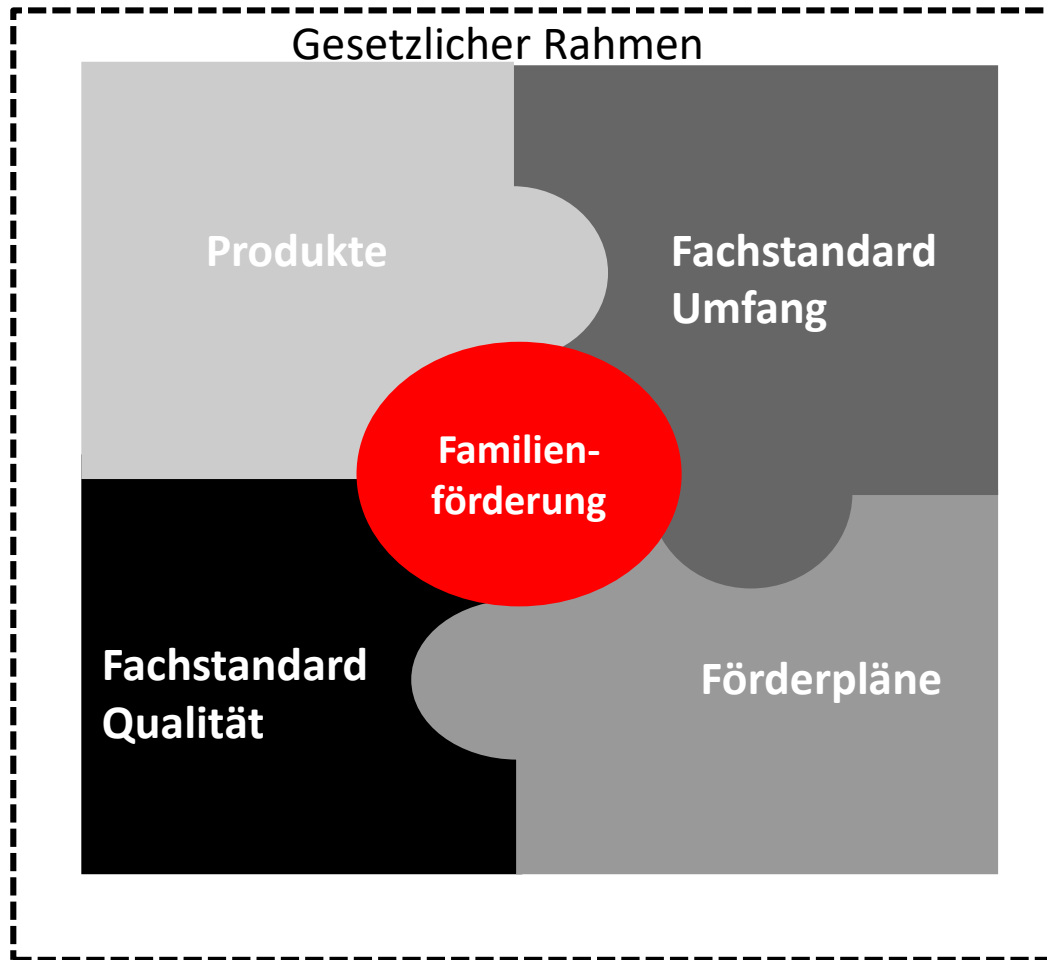
Eltern und Fachkräften ist wichtig

- **Aufsuchende** und **begleitende Angebote** müssen stärker ausgebaut werden und der Zugang zu Familien muss an **Schnittstellen** erfolgen.
- **Familienbildung** sollte alle Familien im Blick behalten.
- Kommunikation ist entscheidend: Angebote in **Leichter Sprache** bzw. neben Deutsch auch auf **anderen Sprachen** sind wichtig.
- Es werden Kursangebote benötigt, die zeitgleich eine Kinderbetreuung anbieten und die **zeitlich an den Alltag** von sowohl berufstätigen als auch nicht berufstätigen Eltern **angepasst** sind.
- Angebote der **Familienfreizeit** werden stark nachgefragt und müssen daher weiter gefördert werden.
- **Väter** wollen in ihrer **Rolle als Elternteil** gestärkt werden.

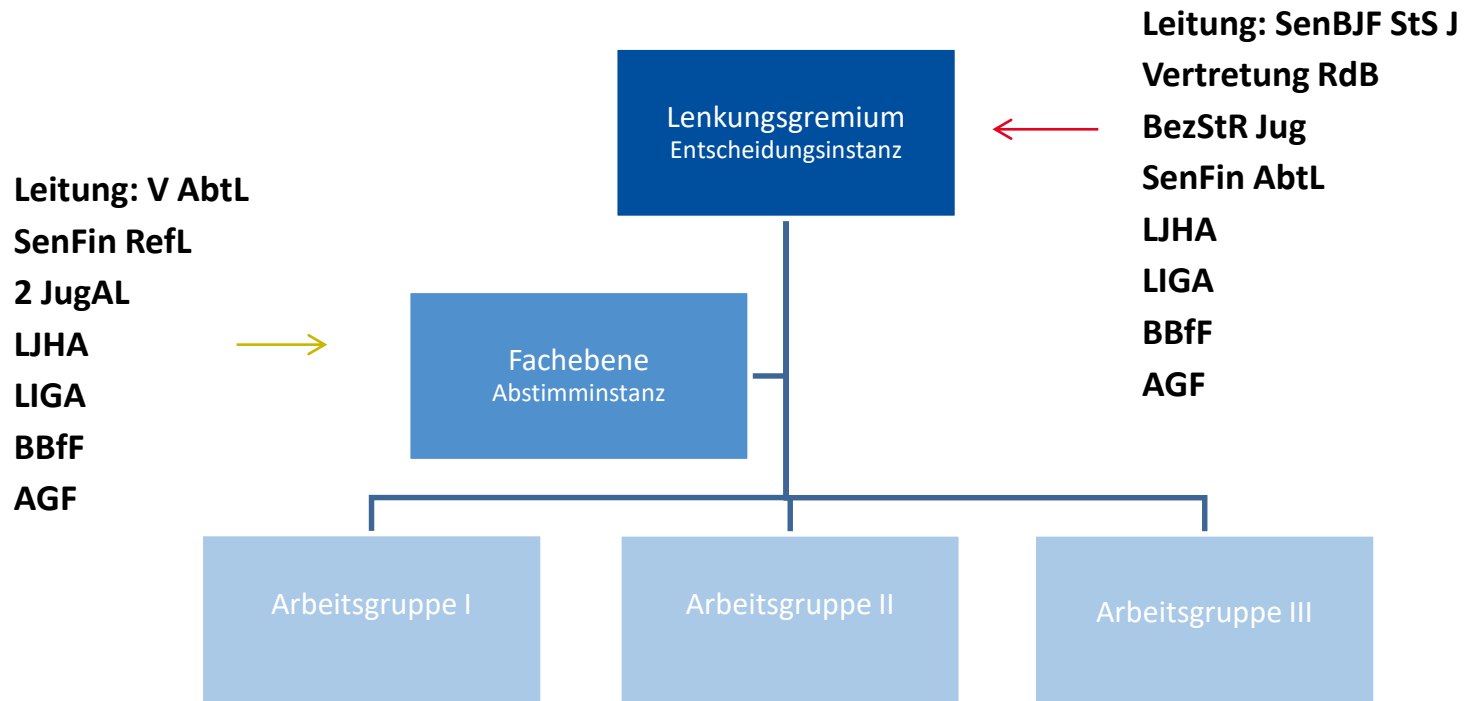
Prämissen der Familienförderung

- **Familienförderung stärkt** Eltern und Kinder frühzeitig und wirkt positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- **Familienförderung** muss angesichts wachsender Anforderungen an Familien **bedarfsgerecht, ausbaufähig, flexibel und adressatenorientiert** sein.
- Familienförderung unterstützt eine **partnerschaftliche Erziehungsverantwortung** beider Elternteile und stellt das Wohlergehen von Kindern in den Mittelpunkt.
- **Familienförderung sichert die fachliche Erziehungspartnerschaft** zwischen Familien und Fachkräften.
- Familienförderung ist ein maßgeblicher Baustein des zu entwickelnden **familienpolitischen Rahmenkonzeptes für Berlin** und wird gesamtstädtisch verbindlich umgesetzt.

Kernelemente des Familienfördergesetzes

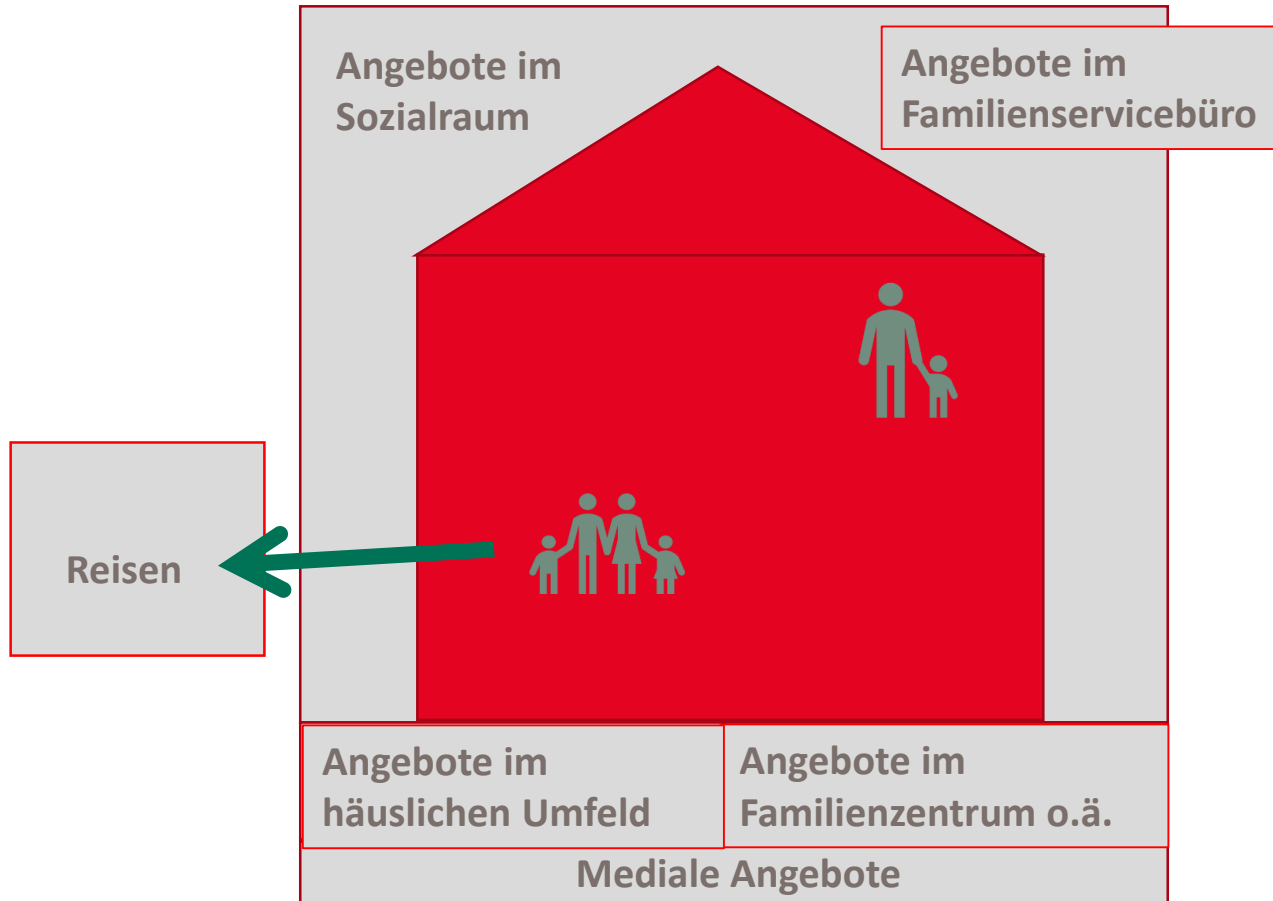


Gremienstruktur



Arbeitsgruppe I: Angebotsformen der Familienförderung
Arbeitsgruppe II: Fachstandards Umfang und Qualität
Arbeitsgruppe III: Förderpläne (bezirklich und landesweit)

Das Berliner Familienförderungsgesetz schafft Strukturen



6 Angebotsformen definieren die Familienförderung

1	Einrichtungsbundene Angebote Einrichtungen in Wohnortnähe; verlässlich adressierbar; mit einer Vielfalt von Angeboten
2	Angebote im häuslichen Umfeld Familien werden im häuslichen Umfeld aufgesucht und in herausfordernden Familiensituationen unterstützt
3	Angebote im Sozialraum Familien können an vielfältigen Angeboten der Familienförderung im Sozialraum teilnehmen
4	Erholungsreisen Familien in herausfordernden Familiensituationen wird ein Raum für Erholung, Bildung, Begegnung und Beratung eröffnet
5	Mediale Angebote Informationen und Hinweise zu Angeboten der Familienförderung, online Angebote zur Familienbildung und -beratung
6	Familienservicebüros Zentrale Anlaufstelle für Familien, die Unterstützung beim Leistungsbezug bietet und ggf. soziale Beratung

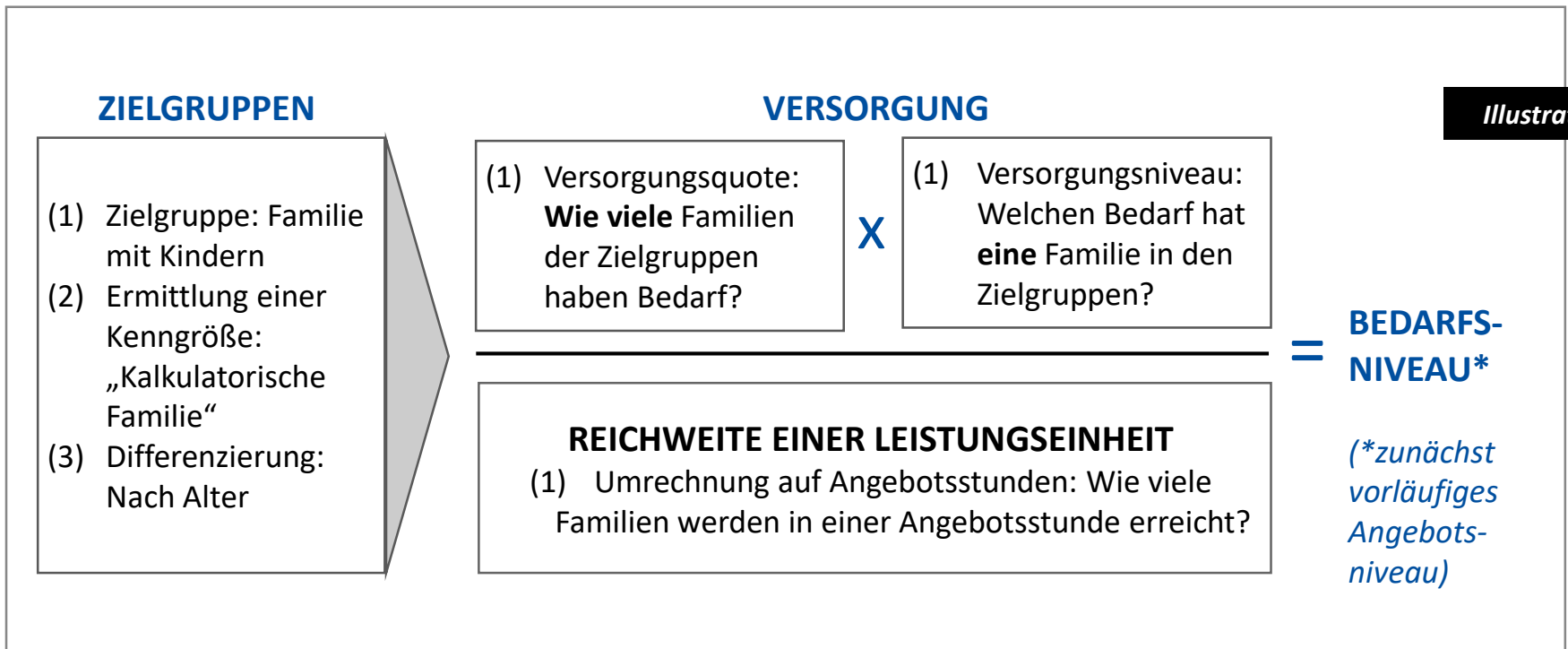
Darauf basierend werden ab 2021 in den Bezirken die folgenden Produkte bebucht

Abgleich der Angebotsformen mit Produkten

	Nr.	Produktname NEU	Bezugsgröße	Produkte bisher
Angebotsform 1	1	Einrichtungsgebundene Angebote ÖT / FT	Angebotsstunde	79381, 79382
Angebotsform 2	2	Angebote der Familienförderung im häuslichen Kontext	Angebotsstunde	79381, 79382
Angebotsform 3	3	Angebote im Sozialraum außerhalb der Angebotsform 1	Angebotsstunde	79381, 79382
Angebotsform 4	<i>Kein Produkt, da Angebote von der Hauptverwaltung erbracht werden</i>			
Angebotsform 5	<i>Kein Produkt, da Angebote von der Hauptverwaltung erbracht werden</i>			
Angebotsform 6	4	Familienservicebüros – Erstberatung und Antragsbearbeitung zu den Leistungen und Angeboten der Jugendämter	Angebotsstunden	

Der Fachstandard Umfang leitet sich aus einem einwohnerbezogenen Modell ab

Modell zur Bedarfsermittlung mit Rechenschritten



© Moyses & Partner

Grundversorgung der Familienförderung wird ausgebaut

Angebotsform 1: Zielangebotsniveau bis 2026

Zielgruppe	Versorgungsquote	Versorgungsniveau*
Vor der Geburt	50%	15
Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr	75%	80
Familien mit Kindern im 2. und 3. Lebensjahr	66%	60
Familien mit Kindern im 4. bis 8. Lebensjahr	50%	38
Familien mit Kindern im 9. bis 18. Lebensjahr	10%	12
durchschnittliche Anzahl an erreichten Familien pro Angebotsstunde	8	
Summe der Angebotsstunden pro Jahr	675.841	

- Auf Basis des entwickelten einwohnerbezogenen Modells wurde ein Angebotsniveau definiert.
- Für die Gewichtung nach soziodemographischen Faktoren wurden Empfehlungen definiert.

* Familienförderung pro Familie und Jahr (in Stunden)



Familien in belasteten Lagen werden durch Ausbau der häuslichen Angebote unterstützt

Angebotsform 2: Zielangebotsniveau bis 2026

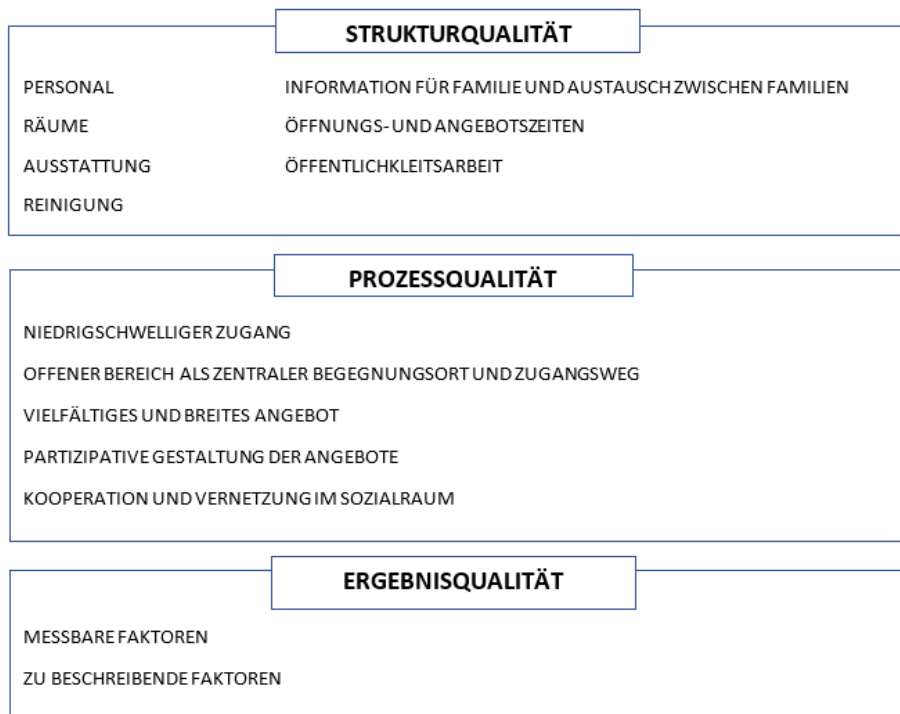
Zielgruppe	Versorgungsquote	Versorgungsniveau*
Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr	10%	65
Familien mit Kindern im 2. und 3. Lebensjahr	8%	40
Familien mit Kindern im 4. bis 8. Lebensjahr	5%	20
Familien mit Kindern im 9. bis 12. Lebensjahr	3%	4
Summe der Angebotsstunden pro Jahr	393.572	

- Auf Basis des entwickelten einwohnerbezogenen Modells wurde ein Angebotsniveau definiert.
- Für die Gewichtung nach soziodemographischen Faktoren wurden Empfehlungen definiert.

* Familienförderung pro Familie und Jahr (in Stunden)

Rahmenkonzept für Qualität schafft Grundlage für einheitliches Qualitätsmanagement

1. Für jede Angebotsform wurden die entscheidenden Qualitätskriterien definiert



Beispiel: Qualitätskriterien der AF 1 im Überblick

2. Im nächsten Schritt soll das Rahmenkonzept in einem partizipativen Prozess weiter entwickelt werden

Erarbeitung von Messgrößen und Kennzahlen für einzelne Qualitätsindikatoren (z.B. Personalausstattung, Kosten für Ausstattung)

Erarbeitung eines verbindlichen Qualitätsmanagementhandbuchs mit einheitlichen Qualitätsinstrumenten

Familienförderpläne: Steuerung der Umsetzung

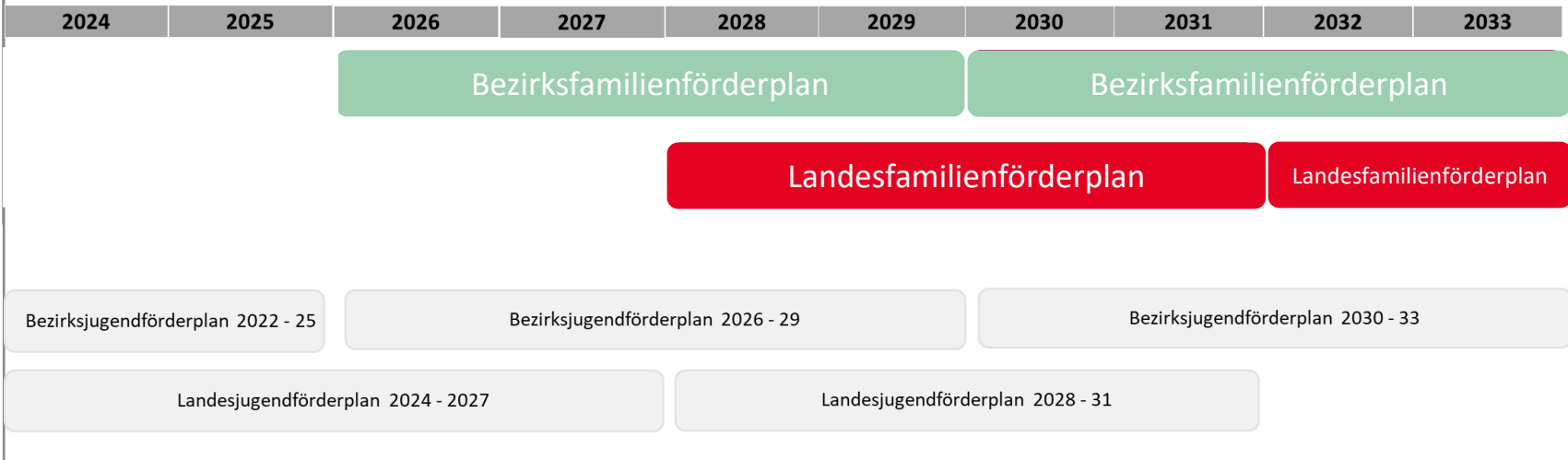
Wozu

- Schaffen Transparenz
- Fungieren als einheitliches Planungs- und Steuerungsinstrument
- Dokumentieren die Umsetzung der Fachstandards
- Bilden Grundlage für Controlling, Haushaltsplanung und Fördermittelvergabe

Wer & Was

- Bezirks- und Landesförderpläne verzahnt durch zeitliche Versetzung
- Erstellt von Verwaltung der (Landes-) Jugendämter
- (Landes-) Jugendhilfeausschuss beteiligt
- Laufzeit: vier Jahre

Wann



Nächste Schritte für die Umsetzung

Phasen des Aufbaus der Familienförderung im Land Berlin



Projekt zur Umsetzung des Familienförderungsgesetzes beginnt



Vielen Dank.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



2022 wird erster Schritt in deutlichen Aufwuchs getan

- Vorgesehener Aufwuchs in 2022/2023:
 - Der Plafond der Bezirke wird im Jahr 2022 um 2 Mio. Euro p.a. angehoben
 - Außerdem wird ein Anreizmodell eingeführt: 1 Mio. Euro zusätzlich, sofern Bezirke eigene Mittel in gleicher Höhe beifügen
- Erhöhung der Landesmittel in 2021: Stadtteilmütter, Familienzentren, Flexibudget, Familienservicebüros
- Das vorläufige Angebotsniveau soll bis zum Ende der nächsten Legislatur erreicht werden (besonderer Fokus auf die AF 1 und AF 2)
- Die finanziellen Auswirkungen hierfür belaufen sich auf ca. 20 Mio. Euro

Wichtige Inhalte des Familienfördergesetzes

	Kern-Botschaft bzw. Intention
Grundsätze der Familienförderung	Angebote sind angepasst an Lebenslage, Lebensphase und Lebensform ...
Ziele der Familienförderung	Wirkungspotenzial aufzeigen
Angebotsformen und Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der Angebotsformen, des FS Umfang und FS Qualität • Ermächtigung RVO • Bedarfsorientierung ab 2027 auf Basis wissenschaftlicher Studie • Vorläufiges Angebotsniveau bis 2026
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz: Örtliche Träger ist zuständig (Bezirke) • In definierten Fällen ist überörtlicher Träger zuständig (Hauptverwaltung)
Familienförderpläne	Rahmen setzen, Ermächtigung RVO
Finanzierung	Allgem. Gewährleistungsverpflichtung für Bedarfsniveau, Finanzierung Ausgangsniveau sicherstellen
LJHA	Stärkung der fachlichen Ausrichtung in Hinblick auf familienrelevante Themen
Berliner Beirat für Familienfragen	Gesetzliche Verankerung des Berliner Beirats für Familienfragen in seiner jetzigen Form

<https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2021/ausgabe-nr-68-vom-10-9-2021-s-981-1008.pdf>